Stand Oktober 2023/Ergänzung Juli 2024

Schutzkonzept der Bernhardusschule GGS Niederense

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort
2. Leitbild
3. Ziele
4. Risikoanalyse
5. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung
6. Personalverantwortung und Schulkultur
7. Interventionsplan (Handlungsempfehlungen/ Ablaufschema)
8. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen
9. Kooperationspartner
10. Fortbildungen zur Thematik
11. Links
12. Anhänge

1. Vorwort

Missbrauch ist an keinen Ort gebunden. Er findet in allen sozialen Räumen wie Familie, Verein oder Schule statt.

Die Schule hat im Zusammenhang mit dieser Thematik einen besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche. Deswegen wurde die bundesweite Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“. gestartet.
Ziel dieser Initiative ist es, Schulen im Umgang mit der Thematik zu schulen, zu unterstützen und in der Entwicklung eigener Schutzkonzepte zu begleiten. Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept der Bernhardusschule sind umfassende Fortbildungen , die von der Schulleitung, zwei Mitgliedern des Lehrerkollegiums und einem Mitglied des Betreuungsteams gemeinsam wahrgenommen wurden. Im Rahmen von Lehrerkonferenzen wurden die Inhalte der Fortbildungen allen Teammitgliedern zugänglich gemacht und gemeinsam ein schuleigenes Schutzkonzeptes initiierten.

2. Leitbild

Statistisch gesehen sind pro Schulklasse ein bis zwei Schüler und Schülerinnen von sexualisierter Gewalt betroffen. Eine WHO Statistik geht von 1 Millionen Kinder aus, die jeden Tag mit sexueller Gewalt konfrontiert werden. Aufgrund der hohen Anzahl der betroffenen Mädchen und Jungen, die überwiegend zur Schule gehen, ist es wichtig sich im schulischen Kontext mit (sexueller) Gewalt auseinanderzusetzen.
Die Grundschule hat laut §1 des Schulgesetzes einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Der Erziehungsauftrag unserer Schule orientiert sich immer am Kindeswohl.
Wir, alle Mitarbeiter der Bernhardusschule, möchten Kindern einen geschützten Raum geben, in dem sie sich sicher fühlen können. Kindern, denen innerhalb oder außerhalb des schulischen Kontexts (sexueller) Missbrauch wiederfahren ist, sollen den Ort „Schule“ als Hilfs- und Unterstützungsinstanz erleben.

In unserer Schule soll jedes Kind wissen: „Hier bin ich sicher, hier finde ich Hilfe.“

Zu diesem Zweck haben wir das vorliegende Schutzkonzept zu (sexueller) Gewalt entwickelt und verabschiedet. Das Konzept ist ein verbindlicher Orientierungsrahmen für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Umgang mit den Schülern.

3 Ziele und Grundprinzipien

Ziel und Leitgedanke dieses Konzeptes ist, dass jeder an unserer Schule vor (sexueller) Gewalt geschützt ist. Das Konzept stellt einen Handlungsrahmen für alle Beteiligten dar, der im Umgang

mit (sexueller) Gewalt Handlungssicherheit gibt. Somit soll dieses Konzept dem Kinderschutzauftrag der Schulen nachkommen und eine sachgerechte Umsetzung sicherstellen. Unsere Schule soll ein Ort sein, der Hilfe und Unterstützung für betroffene Schülerinnen und Schüler bietet. Um dies zu erreichen, wollen wir eine positive Umgebung schaffen, in denen Kinder sich angenommen und wohl fühlen.
Ziel dieses Schutzkonzepts ist es, eine sichere Schulumgebung zu schaffen, in der sexuelle Gewalt keinen Raum hat. Dies beinhaltet:

- Die Prävention von sexueller Gewalt durch Aufklärung und Sensibilisierung.
- Die Erkennung von Anzeichen sexueller Gewalt.
- Die Intervention bei Verdachtsfällen.
- Die Unterstützung und Nachsorge für betroffene Kinder.

Bei der Umsetzung des Konzeptes stützen wir uns auf folgende Grundprinzipien

- **Kindeswohl**: Das Wohl des Kindes steht stets an erster Stelle.
- **Respekt**: Jede Form von Diskriminierung, Gewalt oder Missbrauch wird nicht toleriert.
- **Vertrauen**: Ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Lehrern, Schülern und Eltern ist essentiell.
- **Partizipation**: Kinder werden in angemessener Weise in die Gestaltung einer sicheren Umgebung einbezogen.
- **Transparenz**: Offenheit und klare Kommunikation zwischen allen Beteiligten.

4. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturenan der eigenen Schule bewusst zu werden. Die Risikoanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der alltäglichen Arbeit oder Organisationsstruktur Risiken bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen, dass SchülerInnen keine Hilfe finden.
Im Zuge der Konzepterstellung wurden Lehrer und pädagogische Fachkräfte der Betreuung und OGS sowie die Kinder der Bernhardusschule zu den o.a. Aspekten befragt und Begehungen durchgeführt. Weiterhin wurden Möglichkeiten elaboriert um mögliche Risikofelder zu vermindern/auszuschließen.
Die daraus resultierenden Ergebnisse sind im Anhang der Tabelle zu finden

- Anhang 1: Tabelle Risikoanalyse

5. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Ein Plan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit. In unserer Schule kennen und unterzeichnen alle Mitarbeitenden der Bernhardusschule die dem Anhang beigefügten Erklärungen.

- Anhang 2: Verhaltenskodex
- Anhang 3: Selbstverpflichtung

6. Personalverantwortung und Schulkultur

Die Personalverantwortung obliegt der Schulleitung. Um Kinder vor (sexueller) Gewalt zu schützen, bedarf es an (personellen) Vorkehrungen, die zum Teil auch schon bei der Einstellung getroffen werden. Beispielsweise wird von jeder Person, die an unserer Schule tätig ist, ein polizeiliches Führungszeugnis angefordert. Ohne Einsicht kann diejenige Person ihren Dienst nicht antreten.

Im Sinne des Kinderschutzes finden schon vor Beginn des Dienstantrittes Belehrungen (*Selbstverpflichtungserklärung / Verhaltenskodex*) statt. Diese werden von der Schulleitung erläutert und durch eine Unterschrift der neuen Lehr- und Betreuungsperson schriftlich zur Kenntnis genommen. Somit verpflichtet sich jede an unserer Schule tätige Person achtsam und beschützend zu agieren.

An unserer Schule wird das Schutzkonzept den neuen KollegInnen und Fachkräften vorgelegt, diese werden somit auf die verschiedenen Verhaltens- und Vorgehensweisen bei (sexueller) Gewalt unterrichtet. Des Weiteren gehört es zur Schulkultur der Bernhardusschule, dass das Schutzkonzept für jeden zugänglich ist. Durch regelmäßige Reflexionen wird das Konzept stetig überarbeitet, angepasst oder weiterentwickelt.

An unserer Schule gibt es seit dem Schuljahr 2024/2025 eine feste Ansprechpartnerin für den Bereich Kinderschutz (Melanie Lütke, Schulsozialarbeiterin, m.luetke@gemeinde-ense.de) die mit dem Konzept und Vorgehensweisen vertraut ist. Frau Lütke unterstützt das Kollegium und alle weiteren MitarbeiterInnen der Schule bei der Umsetzung und den Reflexionsprozessen des Konzeptes.

7. Interventionsplan (Handlungsempfehlungen / Ablaufschema)

Diese Empfehlungen sollen für alle Beteiligten einen Handlungsrahmen darstellen, wie bei einem Verdacht auf sexueller Gewalt reagiert und gehandelt wird. Dabei ist es egal, ob das betroffene Kind sexualisierte Gewalt durch …

- Menschen aus dem häuslichen Umfeld
- andere Mitschüler / Mitschülerinnen

- Lehrpersonen/ Betreuungskräfte oder sonstiges Personal, innerschulisch
- außerschulisch, durch außenstehende Personen

erfahren hat.

Ein detaillierter Interventionsplan sowie Dokumentationsbögen zur Protokollierung möglicher Auffälligkeiten finden sich im Anhang

- Anhang 4: Interventionsplan
- Anhang 5: Dokumentationsbögen

7. Partizipation

Partizipation findet in unserem schulischen Alltag immer wieder Berücksichtigung. Bei den Kindern werden so das Selbstwertgefühl und die Selbstwirksamkeit gestärkt. Durch die partizipativen Prozesse werden die Kinder einbezogen und die Handlungskompetenz der „Ich-Stärke“ wird positiv gefördert und unterstützt. Kinder lernen so u. a. für sich und andere einzustehen. Diese Fähigkeit ist beispielsweise wichtig, falls ein Kind (sexuelle) Gewalt oder eine Grenzverletzung des Verhaltenskodex erfährt oder erlebt hat.

Zu unserem Alltag gehören verschiedene partizipative Angebote:

- Klassenrat / Ampelrunden
- Aufträge / Klassendienste
- Besprechung Klassenregeln
- Projekte mit den SchulsozialarbeiterInnen
- Benimm ist in – Woche zum neuen Schuljahr
- Ampelsystem / Berger Konzept / Streit lösen (Giraffensprache)
- Mein Körper gehört mir
- Löwenstark

8. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

An unserer Schule wollen wir möglichst viele Angebote für die Kinder und Eltern implementieren und Schülerinnen und Schüler damit unterstützen, wenn sie Hilfe brauchen.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Unterstützung ist, die Äußerungen der Kinder ernst zu nehmen. Die Kinder sollen sich angenommen fühlen. Gerade bei Beschwerden zum Thema der (sexuellen) Gewalt gilt es dem Kind sensibel zu begegnen. Die Schule ist eine wichtige Ansprechstelle für Kinder in belastenden Situationen. Gerade deswegen ist es wichtig, dass Kinder regelmäßig die Möglichkeit bekommen sich zu äußern.

Eine festverankerte Beschwerdestruktur ist bei uns in der Schule u. a. das „Ampelsystem“. Dieses ist eine wöchentliche Reflexionseinheit, die jede Klasse (freitags) zum Wochenrückblick nutzt. Hier hat jedes Kind aber auch die entsprechende Lehrkraft die Möglichkeit seine Empfindungen

und Wünsche / Ärger der vergangenen Woche zu äußern. Hier können z.B. Verstöße gegen Regeln geäußert werden.
Jedes Kind wird somit mit seinen Äußerungen und Anliegen gehört. Beschwerden können direkt aufgenommen und lösungsorientiert geklärt werden. Hier wird auf eine sehr wertschätzende Kommunikationsstruktur wertgelegt.
Natürlich kann sich das Kind auch (alleine) bei einer anderen Vertrauensperson öffnen und Beschwerden äußern. Nicht alle Kinder können den Beschwerdeweg der „Ampelrunde“ für sich nutzen. So kann sich jedes Kind seinen individuellen Weg auswählen, bei dem es sich am besten öffnen kann. Diese Person kann nicht nur die Lehrperson sein, sondern auch die Schulsozialarbeiter und andere Personen, die an der Schule angestellt sind.

Ungelöste Konflikte können im Allgemeinen für alle Beteiligten sehr belastend sein, dies können Kinder, Lehr – oder Betreuungspersonen betreffen, aber auch genauso gut die Eltern.
Auch für die Eltern soll die Schule eine niederschwellige Anlaufstelle für Beschwerden sein. Die Lehrperson begegnet den Eltern auf Augenhöhe und nimmt Beschwerden offen an. In einem kommunikativen Austausch wird wertschätzend nach einer Lösung gesucht.
Gerade Eltern, die in einer belastenden und herausfordernden Situation stecken, gilt es sehr empathisch zu begegnen. Die Eltern sollen die Schule als eine Art „Hilfsinstanz“ wahrnehmen. So kann die Vertrauensperson der Eltern ggf. weitere Institutionen und Maßnahmen bei (sexueller) Gewalt empfehlen und eingreifen. Regelverstöße oder ein grenzverletzendes Verhalten werden von unserer Seite immer ernst genommen.

9 Fortbildungen zur Thematik

- Regelmäßige Fortbildung mit Frau Hitzke (Kreis Soest)
- Kinderschutzfachkraft

10 Ansprechpartner/ Kooperationspartner

Meldedienste bei einer Kindeswohlgefährdung

Der Kreis Soest nimmt Hinweise zum Thema Kindeswohlgefährdung unter folgenden Nummern entgegen: für Werl, Wickede (Ruhr), Ense: 02921/30-2579

Außerhalb der Sprechzeiten, in dringenden Fällen akuter Kindeswohlgefährdung, zunächst die Polizeileitstelle kontaktieren Tel.: 02921-91002534

Ansprechpartner bei vermuteter Gefährdung des Kindeswohls (anonyme Beratung)

- Kreis Soest: Jugend und Familie, Frühe Hilfe und Kinderschutz
  Frau Hitzke Tel.: 02921-302807

- Stadt Soest: Fachberatung Kinderschutz
  Frau Dannhausen Tel.: 02921-1032337
  Herr Holt Tel.: 02921-103-2336

Fachberatungsstellen

- Evangelische Frauenhilfe Westfalen: Frauen- und Mädchenberatung
  Markt 12, 59494 Soest
  Tel.: 02921-3494177
- Caritas Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche Kinder
  Steinstraße 9a, 59557 Lippstadt
  Tel.: 02941-5038
- KSB Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
  Nöttenstr. 32, 59494 Soest
  Tel.: 02921-6721856

Medizinische Abklärung und Dokumentation

- Evangelisches Krankenhaus Lippstadt, Kinderschutzambulanz
  Frau Dr. med. Sabine Lensches
  Tel.: 02941-672021
- Institut für Rechtsmedizin/ Gewaltopferambulanz Münster
  Tel.:0251-8855151

Polizei

- Polizeipräsidium Soest
  Tel.: 02921-91000
- Polizeipräsidium Dortmund
  Tel.: 0231-1320

Bundesweite Angebote/Ansprechpersonen für Betroffene

- **Hilfe-Telefon „Nummer gegen Kummer“:** Bundesweites Beratungsangebot

„Nummer gegen Kummer“: Tel.: 116 111 (https://www.nummergegenkummer.de/

- **Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch:** Bundesweites Beratungsangebot unter

Tel.: 0800-22 55 530 zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen. Unter www.hilfe-telefon-missbrauch.online gibt es außerdem die Möglichkeit, sich online beraten zu lassen.

- **Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch:**

Bundesweite Datenbank mit Suchfunktion nach Postleitzahlen zu Hilfeangeboten wie Beratungsstellen, Notdiensten, therapeutischen, medizinischen und rechtlichen Angeboten: https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html

11. Weiterführende Links

- https://beratung-bonn.de/wp-content/uploads/2020/12/broschuere_kinderschutz.pdf
- (Leitfaden/ Hilfe für Lehrer)
- https://www.kreis-soest.de/kinder/kummer/kom/sexueller_missbrauch.php
- https://www.trau-dich.de/ (Für Kinder im Alter von 8-12 Jahren)
- http://www.ksb-fachberatungsstelle.de/
- https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/handreichung_sexualisierte_gewalt.pdf

12. Anhänge:

Anhang 1 Risikoanalyse
Anhang 2 Verhaltenskodex
Anhang 3 Selbstverpflichtung
Anhang 4 Interventionsplan
Anhang 5 Dokumentationsbogen

Risikoanalyse Bernhardusschule

Tabellen (abgeändert) stammen von der Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Soest und sind im Rahmen der Fortbildung zum schuleigenen Schutzkonzept zur Unterstützung bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen von unserer Schule standortbezogen evaluiert worden.

Im Rahmen der Entwicklung des schuleigenen Schutzkonzeptes wurde die Risikoanalyse unter Beteiligung von Lehrer/innen und den MitarbeiterInnen der OGS und Betreuung erstellt. Zu ausgewählten Aspekten wurden zusätzlich die Schüler/innen befragt.

Räumlichkeiten, Schulgelände und Schulweg

Welche Risiken sehen sie?	Möglichkeiten das Risiko zu vermindern?

<u>Draußen:</u>
• Gesamter Außenbereich, v.a. die nicht einsehbaren und nicht hörbaren Bereiche wie:
  ○ Hütte (Schwimmbad)
  ○ Kettcar Platz
  ○ Hecken (Nischen und Verstecke)
  ○ Bereiche an der Rutsche
  ○ Poller
  ○ Turnhalle
  ○ Offene Eingangstüren
 	
<u>Drinnen:</u>
• Toiletten
• Keller
• Werkraum
• Umkleiden Schwimmbad/ Turnhalle
• OGS und 8-1 Betreuung im Vormittagsbereich
• Aufteilung der SuS
• Offene Eingangstüren
• Anwesenheit von außerschulischem Personal (z.B. Handwerker)
 	
• in Einzelfällen: Schulweg
 	
Im Rahmen der OGS zusätzlich:
• Spielbereiche in der OGS, die von den Kindern unbeaufsichtigt genutzt werden dürfen, insbesondere die Ruheecke.
• Bereiche, die verbotener Weise genutzt werden (Treppenhaus z.B.)
• Toilettenbereiche, insbesondere während der Hausaufgabenzeit in der im Flurbereich kein Betrieb ist und die Kinder sich dort treffen können, anwesende Handwerker
	• klare Absprachen, klare Regeln (z.B. wo dürfen SuS sich aufhalten)
	• Regeln für SuS und MitarbeiterInnnen der OGS verschriften (siehe Schulkonzept)
	• klare Aufteilung der Pausenaufsichten um alle Bereiche abzudecken
	• SuS auch zu einer Flitzepause nie unbeaufsichtigt lassen
	• Aufsichtspflicht beachten
	• Klare Regeln für die Pause „Die Paus ist nur draußen“
	• Ggf. einzelne Bereiche sperren
	• Sensibilisierung durch altersentsprechende Gespräche
	• Zutrittsregeln festlegen für Räume und das Außengelände
	• Sensibilisierung
	• Absprachen mit Eltern über Probleme im Bereich Schulweg
	• Information über Baumaßnahmen etc.
	• Rücksprache mit der Gemeinde zum Problem der offenen Tür (Schulhof/ Zugang OGS und Treppenhaus)

Situationen & Gelegenheiten

Welche Risiken sehen sie?	Möglichkeiten das Risiko zu vermindern?
• Ankomm- und Gehsituationen • Pause • Umkleidesituation (Schwimmbad, Turnhalle) • Klassendienste am Ende des Schultages • Hilfestellung im Sportunterricht • unangenehmer Körperkontakt • Spielzeiten im Außenbereich während der OGS • Kleingruppenförderung während des Schulbetriebs oder der Hausaufgabenzeit • Geöffneter Schulhof am Nachmittag: alle können den Schulhof nutzen, es ist sehr unübersichtlich da ein hoher Durchgangsverkehr herrscht (z.B. Besucher Schwimmbad und Turnhalle) • Anwesenheit von außerschulischem Personal zu verschiedenen Zeiten im Tagesablauf, ohne dass die Mitarbeitenden informiert sind • Gedränge im Flur der OGS bei Abholzeiten • Kinder suchen von sich aus Körperkontakt und Nähe Weiterhin: • Schulveranstaltungen: • Klassenfahrten • Ausflüge	○ allgemeine Absprachen und Regeln zum Thema Distanz und Nähe (siehe Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex) ○ Regelungen für den Schwimm- (insbesondere Bei Anwesenheit externer Schwimmlehrer) und Sportunterricht ○ ggf. Sperrung des Schulhofs nachmittags • -Aufsichten im Nachmittagsbereich ändern/ anpassen

Sexuelle Bildung

Welche Risiken sehen sie?	Möglichkeiten das Risiko zu vermindern?
• teilweise findet Aufklärung (von zu Hause) Sexualkundeunterricht zu spät an • Sexualkundeunterricht Ende Klasse 4 ist für die Sensibilisierung der Kinder ggf. zu spät • Thematisierung von Grenzverletzungen kann erweitert werden • Kenntnis über Wissensstand der Schülerinnen und Schüler fehlt bei Mitarbeitenden, die nicht dem Lehrerkollegium angehören	• „Mein Körper gehört mir“ • Gewaltprävention • Lehrerfortbildung → Frau Hitzke • offene Gespräche • Annahme und Ernstnehmen von Kinderaussagen • Kinder ermutigen sich zu äußern • ggf. Sexualkunde in Klassenstufe 3 unterrichten • Sensibilisierung der Kinder durch geeignete Angebote • Informationen für die Kolleginnen der OGS und 8-1 Betreuung über die Inhalte des Sexualkundeunterrichts/ Wissenstand der Kinder (soweit beurteilbar)

Verhaltensregeln

Welche Risiken sehen sie?	Möglichkeiten das Risiko zu vermindern?
• Grenzverletzender Umgang • Straftaten und Übergriffe • Tabuisierung • Übergriff unter Gleichaltrigen • Grenzverletzung wird nicht erkannt • Bestechung / Geheimnis	• Informationen an die Mitarbeitenden der Bernhardusschule zu Formen der sexualisierten Gewalt • Information der Mitarbeitenden zu den Inhalten der Fortbildung Schutzkonzept • Klare Vereinbarungen (siehe Anhang 3 Verhaltenskodex) • Vorstellung des Konzeptes/ Verhaltensregel bei den Eltern

Umgang mit digitalen Medien

Welche Risiken sehen sie?	Möglichkeiten das Risiko zu vermindern?
• Nutzung ungeeigneter Internetseiten (absichtlich oder unabsichtlich) • Kontrolle bei der Nutzung von Tablets etc. • Zu geringe Medienkompetenz der SuS • Wenig geschultes Personal • Unabsichtlicher Konsum von pornografischem Material	• Klare Regeln beim Umgang mit Tablets etc. • Umgang mit Tablets bei Bedarf einschränken • Informationen und Einbeziehung der Eltern • Einhaltung von Datenschutzrichtlinien • Vermeidung von Nutzung privater Endgeräte

Personalverantwortung

Welche Risiken sehen sie?	Möglichkeiten das Risiko zu vermindern?
• Zuständigkeiten nicht klar • Ablauf bei Übergriffen nicht für alle klar • Keine Transparenz • Kontrolle bei der Nutzung von Tablets etc.	• fester Ablauf Beschwerdemanagement entwickeln • fester Ansprechpartner Kinderschutz beauftragen • weitere Fortbildungen zur Thematik initiieren

Schulkultur

Welche Risiken sehen sie?	Möglichkeiten das Risiko zu vermindern?
• keine einfachen Zugänge zur Thematik für die Eltern • fehlendes Problembewusstsein der Eltern • keine Transparenz für Kinder und Eltern • Beschwerdemangement und offene Kommunikation erweitern/etablieren	• Aufklärung über Kinderrechte • Besprechung guter und schlechter Geheimnisse • partizipativ arbeiten • öffentlich: Handlungskonzept vorstellen • Beschwerdemangement

Verhaltenskodex der Bernhardusschule

Der Verhaltenskodex für den Umgang mit Schülern an unserer Grundschule soll klare, verbindliche Regeln aufstellen, um das Wohl der Kinder zu gewährleisten. Dieser Kodex gilt für alle Lehrkräfte, pädagogischen MitarbeiterInnen, Betreuungspersonal und sonstige in der Schule tätige Personen verbindlich und ist binden. Grundsätzlich gilt:

- *Alle SchülerInnen werden mit Respekt und Würde behandelt. Ihre persönlichen Grenzen und ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit sind jederzeit zu achten.*
- *Alle MitarbeiterInnen sind verpflichtet, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Schülerinnen ihre Bedenken und Ängste äußern können. Sie ermutigen die Kinder, ihre Rechte wahrzunehmen und sich bei Unwohlsein an eine Vertrauensperson zu wenden.*

Nähe und Distanz

- Beziehungen zwischen Lehrkräften und SchülerInnen basieren auf Vertrauen und Professionalität. Nähe und Distanz müssen so gestaltet werden, dass keine Missverständnisse oder unangemessenen Bindungen entstehen.
- Es ist untersagt, SchülerInnen zu bevorzugen, die über den schulischen Kontext hinausgehen, z. B. durch Geschenke, Sonderprivilegien oder exklusive Aufmerksamkeit.
- Die Privatsphäre von Schülerinnen ist zu respektieren. Situationen, in denen sich Kinder unwohl oder verletzlich fühlen könnten, wie z. B. beim Umkleiden oder beim Toilettengang, müssen besonders geschützt werden.
- Private Treffen oder Einzelkontakte mit SchülerInnen außerhalb der schulischen Umgebung sind nicht gestattet.
- Alle Formen von verbaler, physischer oder psychischer Gewalt sind untersagt. Es wird keine Sprache, die Kinder entwertet, beleidigt oder sexualisiert, toleriert.
- Mitarbeiter/innen sollten nur in begründeten Ausnahmefällen mit Kindern alleine in einem Raum sein
- Es wird darauf geachtet sich Kindern nach Möglichkeit immer von vorne oder von der Seite und nicht von hinten zu nähern
- Es ist für alle darauf zu achten, angemessene Kleidung zu tragen
- Lehrkräfte und MitarbeiterInnen vermeiden es, zu persönlich von sich selbst zu sprechen

Angemessenheit von Körperkontakt

Grundsätzlich gilt: Körperkontakt „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“,

- Körperlicher Kontakt zu SchülerInnen ist auf das notwendige Maß zu beschränken und darf niemals grenzüberschreitend sein. Zuwendung und körperliche Nähe dürfen nur im angemessenen Rahmen erfolgen, z. B. in Situationen, in denen Trost gespendet wird und dabei auf die Signale des Kindes geachtet wird.

Sprache und Wortwahl

Die Sprache der Mitarbeitenden soll einen wertschätzenden und respektvollen Umgang verdeutlichen. Das bedeutet im Einzelnen:

- Einhaltung von Gesprächsregeln auch innerhalb der Schülerschaft. Für alle gilt, dass die Verwendung sexualisierter Wörter, nicht gestattet ist.
- Alle Formen von verbaler, physischer oder psychischer Gewalt sind untersagt. Es wird keine Sprache, die Kinder entwertet, beleidigt oder sexualisiert, toleriert.
- Ironische Bemerkungen des kindlichen Verhaltens werden vermieden
- Die SchülerInnen werden mit Vornamen oder in Absprache mit gebräuchlichen Abkürzungen genannt, andere Kosenamen sind nicht gestattet
- Sprache, Mimik und Gestik müssen immer sensibel beachtet werden

Umgang mit Medien

- Schulische Kommunikation erfolgt nur über offizielle Kanäle, es ist nicht gestattet über soziale Medien mit den Kindern in Kontakt zu treten
- Aufnahmen (Fotos, Videos, etc.) der Kinder zur privaten Nutzung sind nicht gestattet
- Beim Musikstreaming im Unterricht oder in OGS-Gruppen sollten die Texte der Lieder der Altersstufe der Kinder entsprechen.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Kein Kind darf bevorzugt oder benachteiligt werden.
- Für die Kinder der Klasse muss transparent sein, warum Belohnungen bzw. Geschenke überreicht werden (z.B. Geburtstag oder ein Tisch hat eine bestimmte Anzahl Lobpunkte gesammelt)
- Grundsätzlich werden einzelnen Kindern keine Geschenke von Mitarbeitenden gegeben.

Verhalten bei Klassenfahrten

- In den Schlafräumen werden Mädchen und Jungen getrennt untergebracht.
- Vor dem Betreten der Schlafräume klopfen die Begleitenden an und warten einen Moment.
- Sie bemühen sich auch hier, nicht alleine mit Kindern zu sein.

Meldepflicht und Konsequenzen

- Jeder Verdacht oder Vorfall eines sexuellen Übergriffs muss sofort den zuständigen Stellen (z. B. Schulleitung, Schulsozialarbeit, Kinderschutzbeauftragten) gemeldet werden. Unterlassung wird als Pflichtverletzung angesehen.
- Jede verdächtige oder grenzüberschreitende Situation muss sofort gemeldet und dokumentiert werden. Verschwiegenheitspflichten gelten nicht bei Gefährdung des Kindeswohls.
- Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex ziehen disziplinarische Maßnahmen bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen nach sich.
- für den Umgang im Falle eines sexuellen Übergriffes ist ein klarer Ablaufplan hinterlegt

_____ _____

Ort, Datum Mitarbeiter

Selbstverpflichtung[1]

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen, und angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

• Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
• Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
• Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
• Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schülerinnen und Schülern – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jegllicher Art werde ich soweit möglich Maßnahmen einleiten.

Ort und Datum _____
Name: _____
Unterschrift: _____

[1] Entnommen Leitfaden KMK: Kinderschutz in der Schule

Schulpsychologie des Kreises Soest
(Stand 04/23)

In Anlehnung an die Übersicht der Regionalen Schulberatungsstelle des Kreises Recklinghausen erstellt.

Äußerung oder Bericht von sexuellem Übergriff/Missbrauch
***oder* gewichtige Anhaltspunkte/deutliche Hinweise auf sexuellen Übergriff/Missbrauch**
***oder* Beobachtung eines sexuellen Übergriffs/Missbrauchs**

Im Moment der Mitteilung:
- ✓ Ruhe bewahren, Sicherheit ausstrahlen
- ✓ Loben für den Mut, sich anzuvertrauen
- ✓ Zuhören, ernstnehmen, nicht deuten
- ✓ Offene Fragen stellen, keine Suggestivfragen
- ✓ Nachfragen: „Was genau meinst du damit?", keine Warum-Fragen
- ✓ Orientierung geben, dass Taten nicht „in Ordnung" waren/sind (vs. Personen degradieren)
- ✓ Grenzen der Geheimnisträgerschaft verdeutlichen: Informationen werden vertraulich behandelt, müssen aber bei Gefährdung weitergegeben werden → fachliche Beratung und weitere Schritte werden folgen
- ✓ Ansprechperson für Schüler*in festlegen, in Kontakt bleiben
- ✓ Zusichern, dass Schüler*in über nächste Schritte informiert und nach Möglichkeit einbezogen wird

Möglichst konkrete Dokumentation
Wer hat was wann gesehen, gehört, (zu wem) gesagt? In welchem Kontext?

Wer steht unter Verdacht?

Person aus Familie/ häuslichem Umfeld | **Fremdperson im Umfeld Schule** | **Schüler*in/ Schüler*innen** | **Lehrkraft/ Schulpersonal**

Nicht alleine bleiben mit Mitteilung/Verdacht/Beobachtung
- ✓ Schulleitung informieren
- ✓ Schulinterne Gefährdungs-/Risikoabschätzung durch Beratung mit SL/zuständiger Arbeitsgruppe
- ✓ Ggf. externe anonyme Fallberatung mit einer Insofern-erfahrenen-Fachkraft nach §8b SGB VIII

Falls Schulleitung selbst unter Verdacht steht:
- ✓ Ggf. externe anonyme Beratung einholen
- ✓ direkte Information an Schulaufsicht

Bei akuter Kindeswohl-Gefährdung/ Gefahr im Verzug:
- ✓ direkte Meldung nach §8a SGB VIII an Jugendamt durch Schulleitung

Nach Eingang der Meldung beim Jugendamt:
- ✓ Jugendamt bestätigt Eingang
- ✓ Überprüfung der Voraussetzungen einer internen Risikoabschätzung
- ✓ möglichst gemeinsame Fallkonferenz von Schule, Jugendamt und Erziehungsberechtigten

Bei fortbestehendem Verdacht:
- ✓ externe Beratung nach §8b SGB VIII nutzen, um weiteres Vorgehen zu planen
- ✓ *keine* Selbstrecherche!
- ✓ *keine* Konfrontation der Beteiligten *vor* Fachberatung

Gespräch mit Erziehungsberechtigten führen:
- ✓ Beobachtungen und Sorgen thematisieren
- ✓ Hilfen anbieten
- ✓ Vereinbarungen treffen, Frist setzen und überprüfen

Bei Nicht-Einhaltung der Vereinbarungen bis zur Frist:
- ✓ ggf. Meldung nach §8a SGB VIII an Jugendamt durch Schulleitung
- ✓ Information über Meldung beim Jugendamt an Eltern geben (durch Schule)

Bei Person auf Schulgelände:
- ✓ ggf. von Hausrecht Gebrauch machen

- ✓ Erziehungsberechtigte der Betroffenen informieren
- ✓ Gespräch mit Betroffenen und Erziehungsberechtigten führen

Schulleitung
- ✓ bei Verdacht auf Straftat: Kontakt zu Polizei aufnehmen
- ✓ telefonische Information an...
  - ...Schulaufsicht
  - ...Schulträger
  - ...Unfallkasse NRW
  - ...Pressestelle der Bezirksregierung (Medienvertreter an diese verweisen)
- ✓ evtl. Information an Elternvertreter*innen
- ✓ evtl. Elternabend

Schulleitung + ggf. zuständige Arbeitsgruppe
- ✓ ggf. Polizei und Jugendamt alarmieren
- ✓ (normenverdeutlichendes) Gespräch mit SuS und Erziehungsberechtigten (*kein* gemeinsames Gespräch von Betroffenen und Beschuldigten!)
- ✓ *keine* Selbstrecherche!
- ✓ ggf. innerschulischer Täter-Opfer-Ausgleich

Umgang mit Betroffenen:
- ✓ Hilfe anbieten
- ✓ Hinweis auf außerschulische Unterstützungsangebote
- ✓ Opferschutz
- ✓ ggf. erfahrene Kinderklinik oder –arztpraxis konsultieren, auf sorgfältige rechtsmedizinische Dokumentation der Verletzungen hinwirken
- ✓ ggf. weitere Betroffene im Blick behalten

Umgang mit Beschuldigten:
- ✓ ggf. Strafanzeige erstatten lassen
- ✓ interne Risikoabschätzung, ggf. mit Beratung nach §8b SGB VIII
- ✓ geeignete Hilfen anbieten
- ✓ Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen veranlassen (nach §53 SchulG NRW)
- ✓ ggf. Reintegration im Falle einer Suspendierung

Informationsstrategie für Schule erarbeiten:
Mitarbeitende, Schüler*innenschaft, Elternschaft
- ✓ telefonische Information an Schulaufsicht, Schulträger, Unfallkasse NRW

Schulleitung
- ✓ Gespräch mit SuS und Erziehungsberechtigten
- ✓ Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft
- ✓ ggf. Beratung mit stellvertretender Schulleitung

Bei gravierenden Vorwürfen und tatsächlichen Anhaltspunkten:
- ✓ ggf. Polizei alarmieren
- ✓ direkte Meldung an Schulaufsicht durch Schulleitung
- ✓ Gespräch *nicht* selbst führen!

Bei nicht zweifelsfreiem Ausräumen
- ✓ sofortige Information an Schulaufsicht bzw. bei OGS-Mitarbeitenden/ nicht-pädagogischem Personal an Träger
- ✓ ggf. Strafanzeige

Bei zweifelsfreiem Ausräumen:
- ✓ Rehabilitation der Lehrkraft

Verfahren bei der Bezirksregierung
- ✓ Einholen der Stellungnahme der Schulleitung
- ✓ Anhörung des/der Beschäftigten
- ✓ Entscheidung über unmittelbare dienstrechtliche Maßnahmen (Anordnung von Versetzung, Untersagung der Führung der Dienstgeschäfte bzw. Freistellung)
- ✓ Einleitung eines Disziplinarverfahrens und Mitteilung an Staatsanwaltschaft

Bezirksregierung
- ✓ Information der Schulgemeinde nach Abschluss des Verfahrens
- ✓ bei vorliegenden Anfragen Information der Presse durch Pressestelle der Bezirksregierung

DOKUMENTATION! Ggf. Beratung nach §8b SGB VIII

Dokumentationsbogen Name:_____ Datum:_____

	Montag	**Dienstag**	**Mittwoch**	**Donnerstag**	**Freitag**
Körperliche Ebene					
Häufig krank, unversorgte Wunden, Blutergüsse, Striemen, hohe Fehlzeiten, Hautveränderungen					
Vermeidung der Umkleidesituation bei Sport- und Schwimmunterricht					
Entwicklungsverzögerungen im motorischen und körperlichen Bereich					
Übermüdung, chronische Müdigkeit					
Mangel- und Fehlernährung					
reduzierter Pflegezustand, faulende Zähne, mangelnde Hygiene, unangenehmer Geruch					
durchgehend falsche, schmutzige kaputte Kleidung					
Lernschwierigkeiten, mangelnder Lernzuwachs bei augenscheinlich vorhandener Intelligenz					
„Schmerzfreiheit“ des Kindes trotz erheblicher Verletzung					

Psychisch-Kognitive- Ebene	**Montag**	**Dienstag**	**Mittwoch**	**Donnerstag**	**Freitag**
Minderwertigkeitsgefühl, depressiver Rückzug, misserfolgsorientiert,					
apathisch, traurig, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen, übergriffig					
selbstverletzende Verhaltensweise					
suizidale Äußerungen, Suizidversuch					
Verhaltensebene					
unregelmäßiger Schulbesuch, wiederholte Verspätung					
„reifes“ Erscheinungsbild, lebenspraktisches Wissen, hilfsbereit, hohe Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme, Pflichtbewusstsein, fehlende Ausgelassenheit, Erschöpfungszustände, wenig kindgemäßes Spiel					
manipulative Tendenzen, Ignorieren von Grenzen und Regeln, Lügen, Delinquenz					
hoher Druck, schnell nach Hause zu kommen (um sich z.B. um Geschwisterkinder					

zu kümmern), Bummeln am Schulweg, Weigerung nach Hause zu gehen, Weglaufen					
keine Teilnahme an Klassenfahrten und -aktivitäten					
Bericht über Gewalttätigkeiten in der Familie					
eigene Gewalttätigkeit					
Abwesenheitszustände					
ausdruckslose Mimik, fehlender Blickkontakt, einfrieren der Mimik					
Re-Inszenierung, bildliche Darstellung von Trauma-Inhalten					